2G bei Sport im Außenbereich



Liebe Sportplatznutzer,

seit Samstag, 04.12.2021 gilt die 29.Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Als Vorstand unseres SV Waldesch müssen wir gemeinsam gemeinsam mit Euch allen die Einhaltung dieser Regelungen gewährleisten und somit zur Bekämpfung der Pandemie beitragen. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, können wir das schaffen!

Die sich aus der 29. Corona-Bekämpfungsverordnung ergebenden Regeln findet ihr im Internet unter dem folgenden Link:

Corona-Regeln im Überblick: https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick. (Alternativ: www.corona.rlp.de -> Menü -> Aktuelles -> Corona-Regeln im Überblick)

Unter dem Link insbesondere das Fenster "Was ist neu ab dem 4. Dezember 2021" öffnen. Hieraus können alle Neuerungen, besonders auch solche die die Sportausübung im Amateur- und Freizeitsport im Außenbereich betreffen entnommen werden.

Insbesondere Bitten wir Euch alle um Einhaltung der in § 12 Abs. 2 vorgeschriebenen 2G-Regelung für die Sportausübung im Außenbereich. Demzufolge gilt für volljährige Personen die Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 Satz 6.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Euch jedes Vorstandsmitglied gerne zur Verfügung.

Waldesch. 6. Dezember 2021

Der Vorstand